

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/510/6

510/6

Vorlagen-Nummer

**3109/2018**

Freigabedatum

**01.10.2018**

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### **Betreff**

**Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2019 sowie der Finanzplanung bis 2022**

### **Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	08.10.2018

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregungen der Bezirksvertretungen zu dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Annahme des von der Verwaltung durch die Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurfs für den Haushalt 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 für den Bereich der Jugendhilfe.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung für die Dringlichkeit:

**Am 08.10.2018 findet im Finanzausschuss die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Haushalt 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2022 statt.**

**Der Jugendhilfeausschuss ist als vorberatendes Gremium an der Aufstellung des Haushaltsplanes pflichtig zu beteiligen. Hierbei ist ein Votum des Jugendhilfeausschusses noch vor der Haushaltsplanberatung im Finanzausschuss erforderlich.**

**Die Vorlage konnte aufgrund der Veröffentlichungstermine der VN1 bis VN3 und der Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksvertretungen nicht zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden.**

**Um die Beratungsreihenfolge nicht zu stören, kann die Vorlage nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist dementsprechend trotz Verfristung im Jugendhilfeausschuss am 08.10.2018 noch vor der Sitzung des Finanzausschusses zu beraten**

### Begründung:

Der Haushalt 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2022 für den Bereich der Jugendhilfe steht nunmehr in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Beratung an.

Auf den am 29.08.2017 in den Rat eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes 2019 (Vorlagennummer 2629/2018) wird für den Bereich der Jugendhilfe verwiesen. Die Produktgruppen 0601-0606 sind hier im Einzelnen mit den jeweiligen Teilergebnisplänen, Produktübersichten, Teilfinanzplänen und Erläuterungen dargestellt.

Folgende Veränderungsnachweise waren bei Vorlagenerstellung noch nicht veröffentlicht und werden daher, sofern sich hieraus Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe ergeben, als Anlage beigelegt

1. Veränderungsnachweis 1 der Verwaltung
2. Veränderungsnachweis 2  
Verwendung der bezirksorientierten Mittel
3. Veränderungsnachweis 3 der Verwaltung

Die Veränderungsnachweise schreiben den HPL.-Entwurf 2019 fort und sind in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Zusätzlich sind dieser Vorlage als Beratungsunterlage folgende Anlagen beigelegt:

4. Die Anregungen und Vorschläge seitens der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 GO NW, sofern diese den Bereich der Jugendhilfe betreffen.
5. Die Übersicht über die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe als weitergehende Erläuterungen zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der Teilergebnispläne 0603, 0604 und 0606 auf Basis der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs durch die Veränderungsnachweise.

